

Johannes Reuchlin

Ratschlag, ob man den Juden
alle ihre Bücher nehmen,
abtun und verbrennen soll

Frühneuhochdeutsch/Neuhochdeutsch

Herausgegeben und übersetzt
von Jan-Hendryk de Boer

Reclam

Der Verlag dankt der niederländischen Reuchlin-Familienstiftung Stichting Reuchlin Collecties, von der die Drucklegung dieses Werks unter Vermittlung der Stadt Pforzheim großzügig gefördert wurde.

RECLAMS UNIVERSAL-BIBLIOTHEK Nr. 14248

2022 Philipp Reclam jun. Verlag GmbH,

Siemensstraße 32, 71254 Ditzingen

Gestaltung: Cornelia Feyll, Friedrich Forssman

Druck und Bindung: Eberl & Koesel GmbH & Co. KG,

Am Buchweg 1, 87452 Altusried-Krugzell

Printed in Germany 2022

RECLAM, UNIVERSAL-BIBLIOTHEK und

RECLAMS UNIVERSAL-BIBLIOTHEK sind eingetragene Marken
der Philipp Reclam jun. GmbH & Co. KG, Stuttgart

ISBN 978-3-15-014248-6

www.reclam.de

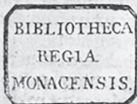
Doctor Johanssen Reuchlins
 der B. N. als Erzhertzogen zu Osterreich auch Chur
 fürsten vnd fürsten gemaynen bündtrichters im
 Schwaben warhafftige entschuldigung
 gegen vnd wider ains getaufften inden
 genant Pfefferkorn vormals ge
 truckt vffgangen vnuwarhaf
 tigs schmachbüchlin

Augenspiegel



¶ Am end dieses büchlins finde man ain correctur etlicher wörz
 ter so inn dem truck versehen sind im teutschen vnnnd latin. Bezeich
 net durch die zal der bletter.

Monrui B. Burani.



Titelblatt des *Augenspiegels* von Johannes Reuchlin, gedruckt von
 Thomas Anshelm, Tübingen 1511 (Stadtarchiv Pforzheim – Institut für
 Stadtgeschichte, Treu 36 305)

Ratschlag ob man den Juden alle ire bücher nemmen / abthûn vnnd verbrennen soll

Dem durchleüchtigsten vnd hochwirdigsten fürsten vnd herrn
herrn Vrieln ertzbischoff zû Mentz des hailgen rōmischen
rychs durch Germanien ertzcantzlern vnnd churfürsten etc. 5
mynem gnedigsten herren / Embeüt ich Johannes Reüchlin
von Pfortzheim maister in der philosophi / vnd in kaißerlichen
rechten doctor / myn vndertenig willig dienst alzeit beuor.
Hochwirdigster fürst gnedigster herr. Des aller durchleüch-
tigsten vnnd großmechtigsten fürsten vnd herren herren Ma- 10
ximilian Rōmschen kaisers vnßers aller gnedigsten herren
commission vnd beuelch hievor an euer fürstlich gnaden auß-
gangen vnnd ietzt mir sampt ainem mandat überschickt / hab
ich aus rechter vndertenigkait mit hohen eeren vnd reuerentz
empfangenn wie sich gebürt / darinn mir beuolhen ist / den 15
handel der genommen oder consignierten iuden bücher so sie
yetzo über die gebott Moysi / der propheten vnnd psalter des
alten testaments gebrauchen / grüntlichen vnnd nach notturfft
zû erwegen. vnd zû ratschlagen welcher massen vnnd vff was
grund vnd weg das alles an zûfahen vnd zû thûnd sy / Vnnd 20
sunderlich ob sollich bücher ab zethûn göttlich / löblich vnnd
dem hailigen cristglauben nützlich sy / vnd zû meerung gotts
dienst vnd güttem kommen mög / Wie wol ich mich aber
sōlcher grossen sachen der cristenlichen kirchen nütz / vnd
rōmscher K. M. lob vnnd eer betreffende. gar vil zû klain wais 25
vnnd acht. ye doch auß schuldiger pflicht wil ich lieber gegen
mengklichem für vnweis dann für vngehorsam gehalten wer-

Gutachten, ob man alle Bücher der Juden einziehen, beseitigen und verbrennen soll

Dem sehr erlauchten und hochwürdigen Fürsten und Herrn, Herrn Uriel, Erzbischof von Mainz, Erzkanzler des Heiligen
5 Römischen Reichs deutscher Nation und Kurfürst, meinem gnädigsten Herrn, entbiete ich, Johannes Reuchlin aus Pforzheim, Magister der Philosophie und Doktor der kaiserlichen Rechte, vorausschickend meinen jederzeit untertänigen und bereitwilligen Dienst. Hochwürdigster Fürst, gnädigster
10 Herr. Den Auftrag und Befehl des allererlauchtesten und großmächtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Maximilian, des römischen Kaisers, unseres allergnädigsten Herrn, der zuerst an Eure fürstliche Gnaden ergangen und nun mir mitsamt einem Mandat zugesandt worden ist, habe ich als gehorsamer
15 Untertan mit großer Ehrerbietung und Ehrfurcht empfangen, wie es sich gehört. Darin wurde mir befohlen, den Fall der eingezogenen oder beschlagnahmten Bücher der Juden, welche sie heutzutage über die Gebote Moses, die Propheten und den Psalter des Alten Testaments hinaus gebrauchen, gründlich und der Erfordernis nach zu untersuchen und ein Gutachten zu verfassen, in welcher Weise, auf welcher Grundlage
20 und auf welchem Weg die Sache zu beginnen und umzusetzen sei. Und insbesondere sollte ich klären, ob es fromm, lobenswert und dem heiligen christlichen Glauben förderlich sei sowie die Gottesverehrung und das Gute mehre, solcherart Bücher zu beseitigen. Obwohl ich mich für viel zu gering für eine solche große Angelegenheit weiß und erachte, die den Nutzen der christlichen Kirche und Lob und Ehre der Römischen Kaiserlichen Majestät betrifft, will ich dennoch aus
25 Pflichtgefühl lieber von jedermann für nicht weise als für nicht gehorsam gehalten werden und daher meine bescheide-

den / vnnd daruff mein klain verstendigkait inn geschriffet geben vff die fragen wie hernach volgt.

Ob den iuden ire bücher sölent oder mögent von rechts wegen genommen. abgethon oder verbrent werden. Sagent ettlich ia / vß vil vrsachen. Zum ersten / dan sie seien wider die cristen gemacht / Zum andern sie schmeihen Jesum / Mariam vnd die zwelff botten / auch vnns vnd vnser cristenliche ordnung. Zum dritten dann sie seien falsch. Zum vierden so werden dar durch die iuden verfürdt das sie verharren in irer iüdischhait vnd nit zum cristen glauben kommen / Welcher aber solch gros übel weren möchte [B i^v] Vnnd das nit verhütet noch abtette / der were dem tetter gleichförmig zu achten vnd solte als ain mitverwilliger gleicher straff gehalten werden / extra de off. delega. c.i. et i.q.i. quicquid inuisibilis.

Aber etlich synd die dar zu sagen / Nain / auch nit on vrsachen. Zum ersten dann die iuden als vnderthonen des hailigen römischen reichs sölent by kayßerlichen rechten behaltten werden. l. iudei communi romano iure. C. de iude. Zum andern was vnser ist das soll von vns nit mögen kommen / on vnßer zu thun / l. id quod nostrum. ff. de reg. iur. Zum dritten kaißerliche vnd künigkliche recht auch andere furstliche satzungen habent es fürkommen das nieman das syn verliere durch gewalt. l. i. §. nequid autem. ff. de vi. et vi. Zum vierden so sol ain ieglicher by synem alten herkommen brauch vnd besesß behalten werden / ob er gleich ain rauber wer / c. in literis de resti. spo. in fi. Zum funfften so sollennt die iuden ire synagogen die man nennet schul rüwigglich on irrung vnnd eintrag mögen halten. c. iij. extra. de iudeis. Zum sechsten so sind solch iuden bücher noch nit weder von gaistlichen noch weltlichen rechten verworffen noch verdampt / patet per omnia corpora iuris et patrum decreta / Vnnd darumb mainen die selben man sol nit mögen solliche bücher den iuden abreissen vnd die vndertrucken oder verbrennen.

ne Einsicht in Bezug auf Fragen in folgender Weise schriftlich niederlegen.

Ob den Juden ihre Bücher rechtmäßig fortgenommen, beseitigt und verbrannt werden sollen oder können. Das bejahen
5 einige aus vielerlei Gründen. Erstens weil die Bücher gegen die Christen geschrieben worden seien. Zweitens weil sie Jesus, Maria und die zwölf Apostel sowie uns und unsere christliche Ordnung schmähten. Drittens weil sie falsch seien. Viertens
10 weil die Juden durch ihre Bücher dazu verführt würden, in ihrem Judentum zu verharren und sich nicht zum christlichen Glauben zu bekehren. Wer jedoch ein solch großes Übel abwehren könnte und es dennoch nicht verhinderte und beseitigte, der wäre dem Täter gleich zu erachten und sollte als wil-
15 lentlicher Unterstützer die gleiche Strafe erhalten, siehe X 1.29.1 und D. II,1.1.101.

Aber es gibt auch einige, die die Frage verneinen, und dies nicht grundlos. Erstens weil die Juden als Untertanen des Heiligen Römischen Reichs durch kaiserliche Rechte geschützt werden sollen, siehe Cod. 1.9.8. Zweitens weil wir das, was uns
20 gehört, nicht einbüßen sollen, siehe Dig. 50.17.11. Drittens setzen kaiserliches und königliches Recht sowie andere fürstliche Gesetze fest, dass niemand das Seine durch Gewalt verliere, siehe Dig. 43.16.1.2. Viertens soll jeder in seinem Herkommen, Brauch und Besitz gelassen werden, selbst wenn er ein Räuber
25 wäre, siehe X 2.13.5. Fünftens sollen die Juden ihre Synagogen, die man Schulen nennt, ruhig und ohne Belästigung oder Beeinträchtigung behalten können, siehe X 5.6.3. Sechstens sind solche jüdischen Bücher niemals durch kanonisches oder durch weltliches Recht verworfen oder verurteilt worden, wie offen-
30 kundig ist durch alle juristischen Sammlungen und die Dekrete der Kirchenväter. Und daher meinen jene, man dürfe solche Bücher den Juden nicht mit Gewalt fortnehmen und sie unterdrücken oder verbrennen.

In gottes namen amen. Vff dise frag zů anttwarthen ist not zů
 bedencken was zizania vnd unkraut vnd was triticum oder
 waissen sei / da mit ains nit mit dem andern vß geraufft werd /
 wie das hailig euangelium spricht Matthei xiiij. Nun find ich
 vnnder den iuden bůchern das sie seien mannicherlai gestalt. 5
 Zům erstenn die hailig schrifft haissen sie Essrim varba das ist
 xxiiij. dann so vil haben sy bůcher inn ir bibel. Zum andern den
 Thalmud das ist ain versamelte leer vnnd auslegung aller gebott
 vnnd verbott / so in der thora das ist in den fünff bůchern Moy-
 si inen gegeben / der do sechs hundert vnd xiiij. inn der zal / 10
 durch vil irer hochgelerten vor langen zyten beschriben sind.
 Zum dritten find ich die hohe haimlichait der reden vnd wörter
 gottes / die sie haissent Cabala. Zum vierden find ich scriben-
 ten vnnd doctores die do glos vnnd comment schreiben über
 yeglichs buch der bibel inn sunderhait. Solliche comment oder 15
 commentarien haissen sie perusch. Zum funfften find ich ser-
 mones [B ii^r] disputationes vnd predig bucher genant midrasch
 oder draschoth. Zům sechsten find ich gelert leüt vnnd philo-
 sophos inn allen künsten die werden mit gemainem wort Se-
 pharim das ist bůcher genannt nach aines yegklichen künstners 20
 vnnd der kunst namen. Zům letsten find ich poetry / fabel /
 gedicht merlin / spōttereï / vnnd exempel bůchlin / des hat
 iegklichs seinen aigen namen / wie der dichter des selben
 bůchlins ainen zů fall gehabt hat / vnd die selben werden von
 dem merertail der iuden selbs für gelogen vnnd erdicht geacht. 25
 Vß denen yetzt zů letst gemelten bůchlin mag sein / es wer-
 den ettliche gefunden aber gar wenig / die ettwas spottwort
 nachred oder lesterung vnßerm lieben herrn vnnd gott Jesu
 vnnd seiner werden mütter auch den aposteln vnnd hailigen zů
 legent / Deren hab ich nit mer dann zway gelesen / das ain wirt 30

In Gottes Namen, amen. Um auf diese Frage antworten zu können, ist es erforderlich zu bedenken, was mit den Begriffen »zizania«, zu Deutsch »Unkraut«, und »triticum«, zu Deutsch »Weizen«, gemeint ist, damit das eine nicht mit dem anderen
5 ausgerissen werde, wie das heilige Evangelium in Mt 13,29 sagt. Nun finde ich unter den jüdischen Büchern mehrere Arten. Erstens die Heilige Schrift, die sie »Essrim varba« nennen, was 24 bedeutet, denn so viele Bücher umfasst ihre Bibel. Zweitens den Talmud; dabei handelt es sich um eine Sammlung von
10 Lehrsätzen und Auslegungen aller Gebote und Verbote, die ihnen in der Tora, das heißt den fünf Büchern Moses, gegeben sind. Deren Zahl beträgt 613. Sie wurden durch viele ihrer großen Gelehrten vor langer Zeit niedergeschrieben. Drittens finde ich das tiefe Geheimnis der Reden und Worte Gottes, das
15 sie Kabbala nennen. Viertens finde ich Schriftsteller und Gelehrte, die Glossen und Kommentare insbesondere über die einzelnen Bücher der Bibel schreiben. Diese Auslegungen oder Kommentare nennen sie auf Hebräisch »Perusch«. Fünftens finde ich Reden, Disputationen und Predigtbücher, genannt »Midasch« oder »Draschoth«. Sechstens finde ich gelehrte Leute
20 und Philosophen in allen Disziplinen, die üblicherweise »Sepharim«, das heißt »Bücher«, genannt werden gemäß den Namen des Verfassers und seiner Disziplin. Schließlich finde ich Poesie, Fabeln, Gedichte, Märchen, Spottliteratur und Exem-
25 pelbücher, von denen jedes einen eigenen Namen besitzt, ganz wie der Verfasser des jeweiligen Werkes es wünschte. Diese Bücher werden von den meisten Juden selbst für erlogen und erdichtet gehalten. Es ist möglich, dass sich unter den zuletzt genannten Büchern manche, aber doch wenige befinden, die
30 unseren lieben Herrn und Gott Jesus und dessen ehrwürdige Mutter, aber auch die Apostel und Heiligen mit einigen Spottworten, Verleumdungen oder Lästerungen belegen. Von diesen habe ich jedoch nicht mehr als zwei gelesen. Eines wird

genant Nizahon das ander Tolduth Jeschu / ha nozri / das auch
von den iuden selbs für apocrypho gehalten wirt / alls Paulus
Burgensis schreibt in secunda parte Scrutinij. c. vi. Wie wol ich
vor zeitten ann kayser Friderichs des dritten vnßers aller gne-
digsten herren vatters löblicher gedechtnus hofe von den iuden 5
da selbst nach vil reden zwischen vnns gehalten hab gehört /
das solliche bücher von inen abgethon vertilckt vnnd allen den
iren verboten sy / der gleichen nymmer mer zeschreiben oder
zeredenn.

Nun aber zekommend vff die frag sag ich also / By welchem 10
iuden wissentlich gefunden würdt ain sollich buch das mit aus
getruckten wortenn schlechts vnnd stracks zu schmach schand
vnd vneere vnßerm herrn gott Jesu / syner werdenn mütter /
den hailigenn oder der cristenlichenn ordnung gemacht were /
das möcht mann durch kaißerlichen beuelch nemmen vnnd 15
verbrennen / vnd den selben iuden darumb straffen das er es
nit selbs zerrissen verbrennt oder vndergetruckt hett / das be-
dunckt mich gegründt sein inn den rechten / des ersten da ge-
schriben stat in. l. Lex cornelia. §. Si quis librum. ff. de iniur.
nemlich alßo. Ob ainer ain büch ainem anndern zů vneere 20
schmach oder schande hette geschriben gemacht oder aus ge-
ben oder durch argen list verschafft hette das deren ains ge-
schehen were / vnd ob er gleich das in aines anndern namen
lies auß gon oder on ainichen namen wie dann sollich ansprach
gebürt für zenemmen. Hat der Senat gewalt durch peinlich 25
[B ii^v] clag iudiciorum publicorum die selb sach straffen. Dar-
nach kommet ain ander kaißerlich recht l. i. C. de famos. lib. das
spricht also. So ainer ain schantliche schmochliche geschriffte es
sy zů haus oder an der offen stras oder an welchen orten es wel-
le / vnwissentlich findt der sol sie entweder zerreißen ee ain 30
ander dar über kom / oder sol nyeman dar von sagen. Wan er

Nizzahon genannt, das andere *Toledot Jeschu ha nozri*. Letzteres wird auch von den Juden selbst für apokryph gehalten, wie Paul von Burgos im *Scrutinium scripturarum* schreibt. Allerdings habe ich einst am Hof Kaiser Friedrichs III., des Vaters
5 unseres allergnädigsten Herrn, ruhmreichen Angedenkens, von den dort anwesenden Juden in vielen Gesprächen zwischen uns gehört, dass solche Bücher von ihnen beseitigt und vernichtet worden seien und den Ihnen verboten sei, dergleichen jemals wieder zu schreiben oder zu sagen.

10 Um auf die Frage zu kommen, sage ich dazu Folgendes: Wenn bei einem Juden, der darüber Bescheid weiß, ein solches Buch gefunden würde, das ausdrücklich, schlechthin und unmittelbar zu Schmähung, Schande und Entehrung unseres Herrn Gott Jesus, seiner ehrwürdigen Mutter, der Heiligen
15 oder der christlichen Ordnung verfasst wäre, sollte man es auf kaiserlichen Befehl beschlagnahmen und verbrennen und den Juden deswegen strafen, weil er es nicht selbst zerrissen, verbrannt oder vernichtet hat. Dies scheint mir in mehreren Gesetzen begründet zu sein, deren erstes geschrieben steht
20 Dig. 47.10.5.9, wo es heißt: »Wenn jemand ein Buch zur Entehrung, Schmähung oder Schande eines anderen geschrieben, hergestellt oder herausgegeben oder arglistig veranlasst hätte, dass eines davon geschehen sei, auch wenn er es im Namen eines anderen oder ohne Namensnennung herausgeben ließe,
25 sei wie folgt auf eine solche Klage zu reagieren: Der Rat hat die Gewalt, durch eine gegen Leib und Leben gerichtete, von öffentlichen Richtern erhobene Anklage diese Handlung zu bestrafen.« Hinzu kommt ein weiteres kaiserliches Gesetz, nämlich Cod. 9.36.1, wo es heißt: »Wenn einer eine ehrabschnei-
30 dende, schmähende Schrift zuhause, auf der offenen Straße oder an einem anderen Ort findet, ohne vorher davon gewusst zu haben, soll er sie entweder zerreißen, bevor ein anderer darauf stößt, oder er soll niemandem etwas davon sagen. Wenn er

aber nit gleich von stund an sollich brieue oder bûcher zerrissen oder verbrent sunder sein inhaltung ainem andern geoffnet hat / so sol er wissen das er als ain selbsstiffter dißer übeltat mit pynlicher vrtail sol gestrafft werden. Doch ist das wol war ob ainer seiner aigen pflicht vnd gemaines nutz bewarung müst 5 tragen so sol er sein angeben öffentlich dar thûn / Vnd was er im hette gemaint durch ain schmechlich geschriffte zû durch-echten gebûrn / das mag er mit mund vssprechen / also das er on all forcht her für trett vnnd sol das wissen / wa der glaub der warhait synen reden zû staten kumbt / so wirdt er gros lob 10 vnnd nit klainem lon von vnßer maiestat erlangen / wan er aber sölchs nit mag erweisen war sein / so wirt er sein haubt darumb verlieren / dannoch sol die selb geschriffte ains andern gûten leümbden kains wegs verletzen.

Aus disen zweyen kaißerlichen satzungen vnnd rechten clarlich erscheint / das ain schmach bûch soll vnder getruckt / abgethon vnd verbrent / vnnd wer das nit tette hertigklich darumb gestrafft werden / vnnd nichtz destminder mag man im sollich schmachbûch nemmen vnd verbrennen / ob er es selbs nit verbrent oder zerrissen hette. Doch nit anders dan nach 20 gnûgsamer verhörung / vnd rechtmessiger ergangner vrtail / als das geschriben recht spricht nemlich also. Nit gleich von stund nach dem ainer inn gefengknus gefüert ist sol man im das syn nemmen / sunder nach dem vnnd die vrtail wider in gangen ist / das hat kaißer Adrianus selig schriftlich gesetzt 25 vnnd geordnet / l. ij. ff. de bo. damnat. So vil sei gesagt von den schmachbûchern die ich am letsten tail der iuden bûcher angezaigt hab / Dar inn nit anders gehandelt wirt dan wie mit ainem yeden cristen in der gleichen sach gehandelt soll werden / nach dem bayd secten on mittel gelider des hailigen reichs vnnd des 30 kaißerthumß burger synd / wir cristen durch vnser churfürs-

aber nicht umgehend solche Briefe oder Bücher zerrissen oder verbrannt, sondern deren Inhalt einem anderen mitgeteilt hat, so möge er wissen, dass er als Urheber dieser Übeltat an Leib und Leben bestraft werden wird. Doch es gilt ferner: Wenn jemand dies getan hat zum Selbstschutz oder zur Bewahrung des Gemeinwohls, so soll er seine Anzeige öffentlich darlegen. Und was er mit seiner Schmähschrift gerichtlich verfolgen zu lassen beabsichtigt hatte, das mag er mündlich aussagen. So kann er ohne jede Furcht vortreten und soll wissen, dass, wenn seine Ausführungen als wahr anerkannt werden, er großes Lob und keine kleine Belohnung durch den Kaiser erhalten wird. Wenn sich jedoch seine Ausführungen nicht als wahr herausstellen, wird er seinen Kopf deshalb verlieren. Nichtsdestotrotz soll eine solche Schrift den guten Leumund eines anderen nicht verletzen.«

Aus diesen beiden kaiserlichen Gesetzen und Rechten geht deutlich hervor, dass eine Schmähschrift unterdrückt, beseitigt und verbrannt werden soll. Und wer das nicht täte, solle dafür hart bestraft werden. Außerdem solle man ihm solche Schmähschriften wegnehmen und sie verbrennen, wenn er sie selbst nicht verbrannt oder zerrissen hat. Doch dies soll nur nach einem gründlichen Verhör und rechtmäßig ergangenen Urteil geschehen, wie der Rechtstext sagt: »Nicht sofort, nachdem jemand ins Gefängnis gebracht worden ist, soll man ihm sein Eigentum nehmen, sondern erst später und nachdem ein Urteil gegen ihn ergangen ist.« Das hat Kaiser Hadrian selig schriftlich als Gesetz formuliert und angeordnet, siehe Dig. 48.20.2. So viel sei über die Schmähschriften gesagt, die ich oben in der letzten Rubrik der jüdischen Bücher genannt habe. Diesbezüglich wird nicht anders verfahren, als mit jedem Christen in der gleichen Angelegenheit verfahren werden soll, weil beide Religionen unmittelbar Glieder des Heiligen Römischen Reichs und Bürger des Kaisertums sind, wir Christen durch die Wahl

ten wal vnd kur / vnd die iuden durch ir verwilligung vnnd of-
fen bekanntnus / als sy gesprochen hond / Wir haben kainen
künig dan den kaißer. Johan. [B iii^r] xix. hierumb so bindent kai-
ßerliche recht cristen vnd iuden ieglichs nach seiner gestalt.

Fürter so sollen in disem ratschlag nach beschaid K. M. com- 5
mission die Essrim varba das ist die xxiiij. bûcher der bibel vß
genommen sein / vnnd gar billich / dann die sol man vff al sei-
ten beleiben lassen / vnnd in grossen eren halten vnnd haben /
fa. s. Hierony. in prologo biblie ibi. discamus in terris. Et ij. ad
Timotheum iij. Omnis scriptura / Dann vnser cristenlicher 10
glaub hat die selben bûcher geregelt / an genommen / xv. dis-
tinctio. c. sancta romana ecclesia / alls zeugknus der warhait
gegründt in ewigkait / als magister sententiarum inn syner
vorred schreibt. Darumb will ich für aus von den andern sagen
vnnd nemlich von dem Thalmud / das ist ain samlung der lere 15
aller gebott gottes wie oben gelaut hat in dem andern glid der
austailung. Vnd ist gemacht worden nach Cristus geburt als ett-
lich schreiben by den iiij. hundert iaren / aber ich hon inn den
hebraischen bûchern gelesen das der Thalmud sei vß vil mais-
tern colligiert vnnd zû samen gelesen. Vnnd durch rab Asse 20
inn ain lectur oder bûch gebracht vnnd gemacht / als by uns das
decret oder das bûch Sententiarum / oder catena aurea / vnnd
das sy geschehen xliij. iar nach Hircanus. Nun ist Hircanus der
letst des kûngs Herodes schweher gewesen / vnder dem Cris-
tus geborn ward / vnd sind doch auch ander Hircani gewesen / 25
da her mag villeicht inn der zal geirt werden. Dan es schreibt
der wolgeborn vnd hochgelert her graff Johann Picus von Mi-
randel in apologia / Das der Thalmud anderhalb hundert iar
nach Cristus geburt sy gemacht worden / doch synd zwaierlai
Thalmud / der ain haist Jerosolimitanus / der ander Babylo- 30

und Kur unserer Kurfürsten und die Juden durch ihre Einwilligung und ihr öffentliches Bekenntnis, welches sie abgelegt haben durch ihre Aussage: »Wir haben keinen König als den Kaiser«, Joh 19,15. Aus diesem Grund verpflichtet das kaiserliche
5 Recht Christen und Juden jeweils in ihrer Weise.

Ferner sollen in diesem Gutachten gemäß dem Auftrag Seiner Kaiserlichen Majestät die *Essrim varba*, d. h. die 24 Bücher der Bibel, nicht behandelt werden, was richtig ist, denn diese soll man allen belassen und in hohen Ehren halten und bewah-
10 ren nach Hieronymus im Prolog zur Bibel, wo es heißt »lernen wir auf Erden« und 2 Tim 3,16. Denn unsere christliche Religion hat dieselben Bücher für kanonisch erklärt und angenommen nach D. 1.15.3 als Zeugnis der in Ewigkeit gegründeten Wahr-
heit, wie Petrus Lombardus in seiner Vorrede schreibt. Darum
15 will ich im Folgenden von den anderen Büchern sprechen und insbesondere vom Talmud. Dabei handelt es sich um eine Sammlung der Lehren zu allen Geboten Gottes, wie oben in der zweiten Rubrik der Aufzählung gesagt wurde. Der Talmud ist, wie einige schreiben, 400 Jahre nach Christi Geburt ver-
20 fasst worden, doch ich habe in den hebräischen Büchern gelesen, dass der Talmud aus den Schriften vieler Meister zusammengetragen und gesammelt worden ist. Und er wurde von RabbiASSE in eine lesbare Form gebracht oder zu einem Buch gemacht, so wie bei uns das *Decretum* oder das *Buch der Sen-*
25 *tenzen* oder die *Catena aurea*. Geschehen sei dies 44 Jahre nach Hyrkanos. Nun war der letzte Hyrkanos der Schwiegervater des König Herodes, unter dem Christus geboren wurde. Es gab auch andere Männer namens Hyrkanos, weswegen man sich vielleicht in der Zahl der Jahre geirrt hat. Denn der wohlgebo-
30 rene und hochgelehrte Herr Graf Giovanni Pico della Mirandola schreibt in seiner *Apologia*, dass der Talmud 150 Jahre nach Christi Geburt erstellt worden sei. Doch es gibt zwei Fassungen des Talmuds, die eine nennt man »Jerusalem«, die andere

us / Wie dem allem so ist der Thalmud on all ynred gar vil mer
 dan tausent iar gewesen / vnd ist in vier tail getailt wie wir auch
 alle vnser lernung in vier facultates superiores getailt haben /
 Theologiam / Leges / Canones vnd Medicinam. Das ain tail ist
 von den hailigen dingen / festen vnnd cerimonien / Das ann- 5
 der tail ist von den kreütern vnd samen. Das drit tail ist von der
 ee vnd den weibern. Das vierdt tail von den gerichten vnd
 rechten / wie wol Petrus nigri sechs tail dar vß macht inn sei-
 nem bûch das er nennet sternen des Messias das selb ist zû latin
 vnnd zû teutsch getruckt. Nun mag wol sein nach dem die 10
 maister der iuden gesehen haben [B iii^v] das inen die cristen
 nach vnnßers herrn todt haben wöllenn nach dem zaum greif-
 fen vnnd die haiden ann sich hencken / alls dann geschriben
 stat Actuum xij. das dan zû mal die maister zû samen geton
 haben / da mit die alten lerer vnnd doctores nit vergiengen / 15
 vnd sy den haiden vnnd bekerten iuden desterbas inn den dis-
 putaciones und zankreden möchten entgegen kommen / So
 haben sie die opiniones vnnd mainungen der alten vnnd irer
 verrümptesten vnd gelertesten maister zû samen gebracht inn
 ain bûch / vnnd da mit sollich großmüe vnnd arbeit so sie vnnd 20
 ire eltern mit dichten vnd schreiben dar inn gehabt hetten nit
 verloren würd / daruff den iren auch beuolhen sollich bûch in
 hohen eeren zehaben / ab dem gott selbs solte ain gros gefallen
 nemmen / vnd das ist wol vnd natürlich zû glauben / was sie
 haben mögen erdencken das sollich lere von iren nachkommen 25
 nit verachtet würde / das haben sie angeben / für gebracht / ge-
 schriben vnd geredt. Vnnd das alles darumb das sie sich
 möchten der haiden vnd getaufften iuden desterbas erwern
 vnd entschütten.

Vnd wie wol ich vß vnlydelichen mangel desselben Thal- 30
 muds den ich bis her gern het wöllenn zwifach bezalen / das er

»Babylonischen Talmud«. Wie dem auch immer sei, der Talmud bestand ohne jeden Widerspruch viel länger als 1000 Jahre. Und er ist in vier Teile untergliedert, wie wir auch unseren Unterricht in den Wissenschaften in vier höhere Fakultäten unterteilt haben, nämlich Theologie, weltliches Recht, kanonisches Recht und Medizin. Der erste Teil handelt von den heiligen Dingen, Festen und Zeremonien, der zweite von den Pflanzen und Samen, der dritte von der Ehe und den Frauen, der vierte von der Gerichtsbarkeit und den Gesetzen, wenngleich Petrus Nigri sechs Teile daraus macht in seinem Buch, das er *Stern des Meschiah* nennt und das auf Lateinisch und Deutsch gedruckt worden ist. Nun kann es gut sein, dass sich, nachdem die Meister der Juden gesehen hatten, dass die Christen ihnen nach dem Tod unseres Herren in die Zügel greifen und die Heiden zu ihren Anhängern machen wollten, wie geschrieben steht in Apg 13,44–52, damals die Gelehrten zusammentaten, damit die alten Lehrer und Doktoren nicht untergingen und sie den Heiden und dem zum Christentum bekehrten Juden umso besser in Disputationen und Streitgesprächen entgegentreten könnten. Also haben sie die Ansichten und Meinungen der Alten und ihrer berühmtesten und gelehrtesten Meister in einem Buch zusammengestellt. Damit solch große Mühe und Anstrengung, die sie und ihre Vorfahren bei der Ausarbeitung und Niederschrift hatten, nicht verloren ginge, haben sie den Ihren befohlen, dieses Buch, an dem Gott selbst einen großen Gefallen haben sollte, in hohen Ehren zu halten. Und es ist gut und natürlich zu glauben, dass sie das, was sie ersinnen konnten, damit eine solche Lehre von ihren Nachkommen nicht verachtet würde, angeführt, vorgebracht, geschrieben und gesagt haben. Und zwar deshalb, damit sie sich der Heiden und getauften Juden umso besser erwehren und entledigen könnten.

Und obwohl ich in bedauerlicher Ermangelung des Talmuds, für den ich gerne den doppelten Preis gezahlt hätte, um ihn le-

mir zů lesen worden were / ich hab es aber nie mögen zewegen
 bringen / des halb kain verstentnus des thalmuds hab / dan al-
 lein vß vnßern bűchlen die wider sie geschriben synd / ye
 doch mag ich wol glauben das die iuden darin vndergeműßt
 vnd gemengt haben vil vnd mancherlei wort vnd reden wider 5
 vnsern lieben herrn Jesum / syne freunde vnd anhenger / wie
 sie das im auch inn leben vnder augen geredt haben / er sei
 doch nur ains zimmermans vnd ainer armen frawen sune / vnd
 sie kennen in wol / vnd er hab den deufel by im / vnd er sy kain
 iud / sunder ain samaritan vnd ain verfűrer des volcks / vnnd 10
 schend vnnd lester gott / vnd wöllt sich gern für ainen kűnig
 vffwerffen / vnd dem růmschen reich land vnd leűt empfű-
 ren / Des sie dan mit im gerechtet vnd vor kaißerlichem richter
 ain vrtail wider in behaltten haben darumb er hab sollen ster-
 ben. Sollich vnd der gleichen mainungen můcht man villeicht 15
 im Thalmud finden an denen ortten da es die materi begeben
 hett dar von zů schreiben. Vnd nach dem auch in den selben
 bűchern vill narrenwercks disputatiue in parabolis oder in
 gleichnus vnd exempels wyße gefunden můcht werden / des
 sich in gestalt der argumenten ain doctor in reden wider den 20
 andern tůt [B iiii^r] behelffen / will ich auch glauben das es uns so
 wir das hůrten sagen oder lesen / gar fremb vnd seltzsam
 můcht nemmen / Das kan ich aber nit aigentlich anzaigen / dan
 ich hab mangel halb der bűcher den Thalmud nit gelernt / so
 wais ich kainen cristen menschen inn allen teutschen landen 25
 der im Thalmud gelernt hab. So ist by mynen lebtagen dhain
 iud in teutschen landen nie getaufft worden der den Tahlmud
 hab kinden weder verston noch gar lesen / Vß genommen der
 hochmaister zů Vlm der gleich darnach bald wider ain iud in
 der Tűrckeı worden ist als sie sagen / Dan wie wol der Thal- 30
 mudt mit hebraischen bűchstaben so ist er doch nit in luterer

sen zu können, was mir aber nicht gelungen ist, über keine eigene Kenntnis des Talmuds verfüge außer aus jenen christlichen Traktaten, die gegen die Juden geschrieben wurden, so glaube ich doch, dass die Juden darunter viele und mancherlei
5 Worte und Ausführungen gegen unseren lieben Herrn Jesus, seine Freunde und Anhänger gemischt und gemengt haben. So haben sie ihm auch zu seinen Lebzeiten ins Gesicht gesagt, er sei doch nur der Sohn eines Zimmermanns und einer armen Frau [Mt 13,55], sie kannten ihn wohl, er sei vom Teufel besessen [Joh 6,42] und kein Jude, sondern ein Samariter und ein
10 Verführer des Volkes [Joh 8,48], er entehre und lästere Gott [Mt 26,65], wolle sich gern zu einem König aufschwingen und dem Römischen Reich Land und Leute abtrünnig machen [Lk 23,2]. Aufgrund dieser Vorwürfe haben sie ihm den Prozess
15 gemacht und vor dem kaiserlichen Richter ein Urteil gegen ihn erlangt, nämlich, dass er sterben solle. Solche und dergleichen Meinungen kann man vielleicht im Talmud an den Stellen finden, an denen es thematisch nahegelegt hat, darüber zu schreiben. Weil auch in diesen Büchern viele Torheiten um der
20 Diskussion willen, redensartlich, in Gleichnissen oder als Beispiel vorgebracht werden, derer sich ein Gelehrter als Argument in seinen Ausführungen gegen einen anderen behilft, will ich auch glauben, dass sich derartige Aussagen für uns, wenn wir das sagen hörten oder vorgelesen bekämen, fremd
25 und seltsam ausnähmen. Das kann ich aber nicht wirklich zur Anzeige bringen, da ich mangels der Bücher den Talmud nicht kenne. Ich kenne keinen Christen in ganz Deutschland, der den Talmud studiert hat. Zu meinen Lebzeiten ist in Deutschland kein Jude getauft worden, der den Talmud hätte verstehen
30 oder auch nur lesen können, mit Ausnahme des Oberrabbiners von Ulm, der, wie man sagt, kurz danach in der Türkei wieder zum Juden geworden ist. Denn obwohl der Talmud in hebräischen Buchstaben geschrieben ist, so ist er doch nicht in reiner

hebraischer sprach geschriben wie die bibel / Sunder hat er vil
vermischung anderer sprachen von orient / Nemlich babilo-
nier/ persier / arabischer / griechescher vnd anderer zungen /
so sind auch vil abbreviaturen dar inn / des halb es vil müe kost
vnd arbeit haben wil / darumb nit vill iuden den Thalmud ver- 5
ston künden / ich geschweig der cristen.

Disem allem nach vff die fürgehalten frag sag ich das der
Thalmud nit zû verbrennen ist noch ab zethon / vß vrsachen
hie oben erzelet / vnnd die hernach volgent / Zûm ersten / dan
kund vnnd wissend ist das menschlich vernunft nit mag dar- 10
uor sein / es müssen aberglauben vnd irrthumb sein / als das
schreibt der hailig Paulus in der ersten epistel zû den Corin-
thiern am xi. capitel / vnd geschicht durch gottes verheng-
knus / darumb das die recht glaubigen vnd probierten mögen
her für komen / wie der genant apostel an dem yetzt gemelten 15
ort clerlich dar von redt / vnd werden sollich menschen gehais-
sen aberglaubig / die do die hailig schrift vnrecht vß legen /
vnd daruff müttwilliglich beharren / anders dan der syne des
hailigen gaistes das erhaist / xxiiij. q. iij. c. inter heresim et. c.
heresis. Vnd wie wol recht zû reden die iuden nit seien hereti- 20
ci / dan sy sind nit ab dem cristen glauben gefallen / die nie
darinn gewesen synd. Darumb sie auch nit mögen noch sollen
ketzer noch ir hendel ketzerei genent werden / cle. j. de usur. et
in glo. in ver. hereticum. Ye doch so werden sy alhie in denen
worten des apostels eingeschlossen / dann er redt von denen 25
die vnains im glauben sind / als auch wir vnd die iuden vnains
im glauben sind / Darumb ist es vns nütz vnd gût das der Thal-
mud sei vnd beleib / vnd ye vngeschickter der Thalmud ist / ye
mer er vnns cristen geschickt macht wider in zereden vnnd ze-
schreibenn. [B iiii^v] 30

Vnd wöllen wir selbs so ist er vns ain gütte artznei wider die
tragkait vnnd fülhait deren die in der hailigen schrift studieren
sollen / als die gaistlichen xxiiij. q. iij. ca. fi. Die selben sollen

hebräischer Sprache abgefasst wie die Bibel, sondern in einem Gemisch mit vielen anderen orientalischen Sprachen, nämlich den Zungen der Babylonier, Perser, Araber, Griechen und anderer Völker. Zudem weist er zahlreiche Abkürzungen auf,
5 weshalb seine Lektüre viel Mühe kostet und Anstrengung erfordert. Aus diesem Grund können nicht viele Juden den Talmud verstehen, von den Christen ganz zu schweigen.

Demzufolge sage ich zu der vorgelegten Frage, dass der Talmud weder zu verbrennen noch zu vernichten sei aus den oben
10 dargelegten Gründen sowie den folgenden: Erstens ist allgemein bekannt, dass die menschliche Vernunft kein Hindernis dafür darstelle, dass Aberglaube und Irrtum existierten, wie der Heilige Paulus in 1 Kor 11,19 schreibt. Dies geschieht durch Gottes Anordnung, damit die Rechtgläubigen und Erprobten
15 offenbar werden, wie der besagte Apostel am genannten Ort klar darlegt. Man nennt solche Menschen abergläubisch, die die Heilige Schrift entgegen dem Sinn, den der Heilige Geist fordert, falsch auslegen und darauf mutwillig beharren, siehe D. II.24.3.26 und D. II.24.3.27. Und weil die Juden im eigentli-
20 chen Sinn keine Häretiker sind, denn diejenigen sind nicht vom christlichen Glauben abgefallen, die ihm nie angehangen haben, deshalb kann und soll man sie auch nicht Ketzer oder ihr Tun Ketzerei nennen, siehe Clem. 5.5.1 sowie die zugehörige Glosse über das Wort ›häretisch‹. Gleichwohl sind sie hier in
25 den Worten des Apostels mitgemeint, denn er spricht von denjenigen, die uneinig im Glauben sind, wie auch wir und die Juden uneinig im Glauben sind. Deshalb ist es für uns nützlich und gut, dass der Talmud existiert und erhalten bleibt. Je ungeschickter der Talmud verfasst ist, desto geschickter macht er
30 uns Christen darin, gegen ihn zu reden und zu schreiben.

Und wenn wir wollen, ist er uns eine gute Arznei gegen die Trägheit und Faulheit derer, die, wie die Geistlichen, die Heilige Schrift studieren sollen, siehe D. II.24.3.40. Diese sollen sich

sich dar zů richten das sie mechtig vnd gewaltig seien ander
 leüt zů vermanen inn rechter lere / vnd mit den widerspre-
 chern zů arguiren / als Paulus schreibt zů Tito / wie dan Aristo-
 oteles in elenchis sagt / das ain wyß man sol zwů aigenschafft an
 im haben / nemlich / Das er nit lieg / vnd das er die erlogenn 5
 ding künd widerfechten / Nit / das ainer wölle zürnen vnnd
 die bűcher verbrennen / Wan er nit so vil gelernet hat das er sie
 mit vernunft vnnd mit predigen oder disputieren künd straf-
 fen. Es haissent sunst bachanten argument so ainer alls vngelet
 ist das er will mit der feüst darin schlagen / wan er nichtz mer 10
 da zů reden kan / Es stat geschriben in dem psalter psal. cxl. Ist
 ainer gerecht so straff er mich vnd vnderweis mich in der
 barmhertzigkait. Wie kan aber ainer ettwas widerfechten oder
 widersprechen das er nit verstat / als sanct Hierony. schreibt
 wider Jouinianum. Nun muß er doch zům minsten des Thal- 15
 muds sprach verston will er sagen das er falsch sy / oder das er
 vns cristen zů schmach sei vff gericht / Dann wer die crafft der
 wörter vnd sprach nit kan / der irrt liederlich spricht Aristote-
 les in dem obgedachten bűch / vnnd Augustinus de vera reli-
 gione sagt also / Die rede der hailigen schrift ist zů verston 20
 nach aines ieden gezungs aigenschafft / Dan ain yegliche
 sprach hat besunder aigen manier vnnd wyß zů reden / Wan
 nun die selb inn andere sprachen gekeret vnnd getolmetst
 wirt / bedunckt ainen iegklichen es wöll sich nit reimen vnnd
 laut nit / Also stat es in den gaistlichen rechten geschriben dis- 25
 tin. xxxviiij. ca. locutio. Daruß zů nemmen ist / die weil der
 Thalmud so vilerlai aigenschafft der sprachen wie ob anzaigt ist
 inn im helt / das nit ain yegklicher iud der gleich recht wol he-
 braisch kann dannocht den Thalmud dehains wegs verstat /

so ausbilden, dass sie Vermögen und Befähigung besitzen, andere Menschen in der rechten Lehre zu ermahnen und diejenigen, die widersprechen, mit Argumenten zu widerlegen, wie Paulus an Titus schreibt [Tit 1,9]. In diesem Sinne sagt Aristoteles in den *Sophistischen Widerlegungen*, dass ein Weiser zwei Eigenschaften besitzen soll, nämlich nicht zu lügen und Erlogenes widerlegen zu können. Dort steht also nicht, man solle zürnen und die Bücher verbrennen, wenn man nicht so gelehrt sei, dass man sie mit der Vernunft, mit Predigen oder Disputieren zurechtweisen könne. Man nennt es Bachanten-Argument, wenn einer so ungelehrt ist, dass er mit der Faust dreinschlagen will, wenn er zu einem Thema nichts mehr zu sagen weiß. Im Psalter, Psalm 140 [Ps 141,5] steht geschrieben: »Ist einer gerecht, so tadele er mich und unterweise mich in der Barmherzigkeit.« Wie kann jemand aber etwas widerlegen oder ihm widersprechen, das er nicht versteht, wie Sankt Hieronymus gegen Jovinian schreibt. Zumindest muss er die Sprache des Talmuds verstehen, wenn er sagen will, dass er falsch sei oder dass er uns Christen zur Schande erstellt sei. Denn wer die wörtliche Bedeutung der Wörter und der Sprache nicht beherrscht, der irrt sich leichtfertig, spricht Aristoteles in dem oben genannten Buch. Und ebenso erklärt Augustinus in *De vera religione*: »Der Wortlaut der Heiligen Schrift ist zu verstehen gemäß der Eigenart der jeweiligen Sprache. Denn eine jede Sprache hat ihre eigene Art und Weise, sich auszudrücken. Wenn nun eine Ausdrucksweise wörtlich in eine andere übersetzt und übertragen wird, gewinnt jeder den Eindruck, es habe keinen Zusammenhang und klinge falsch.« So steht es auch im kanonischen Recht geschrieben, D. 1.38.14. Dem ist zu entnehmen, dass der Talmud, weil er so vielerlei Eigenschaften verschiedener Sprachen aufweist, wie oben dargelegt wurde, nicht von jedem Juden, selbst wenn dieser über gute Hebräischkenntnisse verfügt, verstanden wird. Welchen Grund soll-